

Vaterschaftsanerkennung

Sie werden bald Vater oder sind es bereits geworden? Herzlichen Glückwunsch. Bestimmt möchten Sie in der Geburtsurkunde des Kindes als Vater genannt werden.

* Wenn Sie nicht mit der Mutter des Kindes verheiratet sind, können Sie Ihre Vaterschaft vor oder auch nach der Geburt Ihres Kindes beim Standesamt oder Jugendamt anerkennen.

Hinweis:

Möchten Sie mit der Mutter des Kindes auch die gemeinsame Sorge übernehmen, müssen Sie eine Sorgeerklärung abgeben - hierfür sind nur die Jugendämter oder Notare zuständig.

* Wenn Sie mit der Mutter des Kindes zum Zeitpunkt der Geburt verheiratet sind, müssen Sie nicht veranlassen.

Voraussetzungen

- Die Vaterschaftsanerkennung kann nur persönlich vor einer Urkundsperson erklärt werden.
Zuständig für die Entgegennahme der Erklärung sind Standesämter, Jugendämter, Amtsgerichte und Notare.
- Sie und die Mutter des Kindes sind nicht miteinander verheiratet.
- Sie und die Mutter des Kindes sprechen ausreichend Deutsch.
Sollte das nicht so sein, müssen Sie zur Anerkennung der Vaterschaft einen Dolmetscher mitbringen. Diese Person benötigt ein gültiges Personaldokument und darf nicht mit Ihnen oder der Mutter des Kindes verwandt sein.
- Die Mutter des Kindes muss der Vaterschaftsanerkennung persönlich vor der Urkundsperson zustimmen
- Minderjährige Mütter und Väter müssen zur Vorsprache eine sorgeberechtigte Person mitbringen

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass der Eltern (im Original)
- Geburtsurkunden der Eltern (im Original)
Weicht Ihr Name von dem auf der Geburtsurkunde ab, müssen Sie hierfür Nachweise vorlegen (z.B. Bescheinigung über die erfolgte Namensänderung, Eheurkunde).
- Mutterpass
Zusätzlich bei Anerkennung der Vaterschaft *vor der Geburt*
- Geburtsurkunde des Kindes
Zusätzlich bei Anerkennung der Vaterschaft *nach der Geburt*

- Erfolgt die Anerkennung der Vaterschaft im Standesamt, müssen Sie die Geburtsurkunde nur dann vorlegen, wenn die Geburt in einem anderen Standesamt beurkundet wurde.
- Erfolgt die Anerkennung der Vaterschaft im Jugendamt, beim Amtsgericht oder vor einem Notar, müssen Sie die Geburtsurkunde des Kindes stets vorlegen.

□ Übersetzung ausländischer Urkunden

- Ausländische Urkunden müssen durch eine in Deutschland beeidigte Dolmetscherin oder einen in Deutschland beeidigten Dolmetscher übersetzt werden - Übersicht siehe : <http://www.justiz-dolmetscher.de> [<http://www.justiz-dolmetscher.de>].
- Für verschiedene Länder ist eine Überbeglaubigung (Apostille oder Legalisation) erforderlich.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Weitere Unterlagen können erforderlich sein.

Gebühren

- 40,00 Euro für die Vaterschaftsanerkennung oder Zustimmungserklärung
- Im Jugendamt werden zurzeit noch keine Gebühren erhoben.
- Bei Notaren und Amtsgerichten ist die Vaterschaftsanerkennung gebührenpflichtig

Rechtsgrundlagen

- § 1592 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1592.html
- Art. 19 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB)
<http://www.gesetze-im-internet.de/bgbeg/BJNR006049896.html#BJNR006049896BJNG032900377>
- § 44 Personenstandsgesetz (PStG)
http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_44.html
- § 67 Beurkundungsgesetz
http://www.gesetze-im-internet.de/beurkg/_67.html
- § 59 Sozialgesetzbuch Aches Buch (SGB VIII)
http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/
- § 8 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge (GebG)
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=GebBtrG+BE+%C2%A7+8&phtml=bsbeprod.phtml&max=true>

Hinweise zur Zuständigkeit

* Standesamt - die Vaterschaftsanerkennungen kann in der Regel in jedem Standesamt beurkundet werden. - Hier müssen Sie, weil in den Standesämtern teilweise keine offenen Sprechstunden angeboten werden, ggf. einen Termin vereinbaren.

* Jugendamt des Wohnsitzes des Kindes, bzw. der Mutter - Hier müssen Sie, weil in Jugendämtern teilweise keine offenen Sprechstunden angeboten werden, ggf. einen Termin vereinbaren.

* Amtsgerichte - [[<https://www.berlin.de/gerichte/>siehe Übersicht]]

* Notare

Informationen zum Standort

Standesamt Steglitz-Zehlendorf / Geburtenregister

Organisationseinheit

Standesamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin :

Anschrift

Kirchstr. 1/3
14163 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Ab Montag, den 04.05.2020 wird das Standesamt seinen Betrieb teilweise wieder aufnehmen. Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen wird zunächst nur eine Terminsprechstunde angeboten.

Nähere Informationen, z.B. wie ein Termin gebucht werden kann, erhalten Sie auf unserer Homepage.

Bitte helfen Sie uns, Kontakte zu verringern und somit die Ausbreitung der Pandemie zu verlangsamen!

Schützen Sie sich und andere, indem Sie den Empfehlungen der Fachleute folgen und bleiben Sie zu Hause.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Zugang für Rollstuhlfahrer über Bauteil E, Kirchstr. 3
oder über den Parkplatz am Bauteil A

Öffnungszeiten

Mittwoch: 08:30 - 12:30 Uhr (Terminsprechstunde)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Vereinbaren Sie für Ihr Anliegen ggf. einen Termin an unserem
Terminsprechtag.

Änderungen unserer Erreichbarkeitszeiten und eine Übersicht der Zuständigkeiten
entnehmen Sie bitte auch unserer
[[<http://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/>Internetseite]]

Hinweis für Terminkunden

Wegen der zuvor erforderlichen persönlichen oder telefonischen Beratung bietet
das Standesamt nur für einzelne Dienstleistungen Termine zur Online-Buchung an.

Bitte lesen Sie sich die Beschreibung der gewählten Dienstleistung genau durch.
Reservieren Sie nur dann einen Termin, wenn der Inhalt auch Ihrem Anliegen
entspricht. Da die Planung der Terminsprechstunde auf die Zeitvorgaben für die
Bearbeitung einer Dienstleistung abgestimmt ist, kann das Standesamt Ihr
Anliegen nur dann bearbeiten, wenn Sie dieses auch korrekt ausgewählt haben.

Bitte erscheinen Sie rechtzeitig zum Termin im Wartebereich der Räume A 238 -
A 243.

Nahverkehr

S-Bahn S Zehlendorf: S1
Bus Rathaus Zehlendorf: 101, 112, 115, 118, 285, 623, M48, X10, X11

Kontakt

Telefon: 90299-7474
Fax: 90299-6177
Internet:

<http://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/>
E-Mail: standesamt@ba-sz.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 26.09.2020